

KOMPAKT

Mehr Werbung im ersten Halbjahr 2005

ZÜRICH – Der Schweizer Werbemarkt hat im ersten Halbjahr 2005 spürbar zugelegt. Die Fluggesellschaft Swiss, aber auch Telekomanbieter und Schmuckhersteller haben deutlich mehr Geld für Werbung ausgegeben als im Vorjahr.

Bis Ende Juni sind die Brutto-Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozent auf 1,941 Mrd. Fr. gestiegen, wie dem am Montag veröffentlichten monatlichen Bericht von Media Focus zum Werbemarkt Schweiz zu entnehmen ist. Im Juni nahmen die Ausgaben um 5,4 Prozent auf 343 Mio. Fr. zu.

In den ersten sechs Monaten war einzig im Mai eine Einbusse bei den Werbeausgaben zu verzeichnen. Diese betrug 1,4 Prozent. Stärkster Monat war mit einem Plus von 8,9 Prozent der März. (sda)

US-Mischkonzern 3M legt im zweiten Quartal leicht zu

ST. PAUL – Der amerikanische Mischkonzern 3M Corporation, dessen bisheriger Chef James McNerney gerade die Führung des Flugzeugherstellers Boeing übernommen hat, hat im zweiten Quartal 2005 leichte Gewinnsteigerungen verbucht.

Der Hersteller zahlreicher Haushalts-, Büro- und Industrieprodukte hat den Umsatz gegenüber der entsprechenden Vorjahreszeit um 5,6 Prozent auf 5,3 Mrd. Dollar erhöht. Der Gewinn stieg auf 776 Mio. Dollar nach 773 Mio. Dollar im letzten Jahr.

Der 3M-Halbjahresumsatz stieg auf 10,5 (10,0) Mrd. Dollar. 3M verdiente in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 1,6 (1,5) Mrd. Dollar. (sda)

Um Spezialregelungen für Kleinbetriebe ergänzt

BERN – Die Wettbewerbskommission (Weko) schickt einen zweiten Entwurf für die Umsetzungsregeln des Kartellgesetzes für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in die Vernehmlassung. Die Neuerungen betreffen Kleinbetriebe.

Die KMU-Bekanntmachung soll Kriterien festlegen, unter denen Abreden zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen unter dem verschärften Kartellgesetz unproblematisch sind. Die Vernehmlassungsfrist des zweiten Entwurfs laufe bis am 30. September, teilte die Weko gestern mit. (sda)

Über 6000 Demonstranten

EU-Agrarminister beraten Zuckermarktreform

BRÜSSEL – Unter dem Protest von tausenden europäischen Rübenbauern haben die EU-Agrarminister gestern in Brüssel erstmals über die geplante Reform der Zuckermarktordnung beraten.

Die deutsche Ressortchefin Renate Künast stellte sich dabei den nach Polizeiangaben mehr als 6000 Demonstranten. «Ich scheue keine Diskussion», rief sie von einem improvisierten Podium den Demonstranten entgegen, die ihrem Protest mit Trillerpfeifen und «Künast raus»-Rufen Luft machten.

«Ich verstehe Ihre Sorgen», sagte die Ministerin. Sie betonte aber: «Die Reform wird kommen.» Sie forderte die Verbände auf, mit der



Die deutsche Agrarministerin Renate Künast (rechts) stellt sich dem Protest von Zuckerbauern vor dem EU-Hauptgebäude in Brüssel.

Politik bei der Gestaltung der Reform konstruktiv zusammenzuarbeiten. Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, die garantierten

Zuckerpreise bis 2010 um 39 Prozent zu reduzieren. Die Agrarminister müssen über die Reform entscheiden, was bis November geplant ist. Künast unterstützt den Ansatz der Kommission.

«Die Landwirtschaft muss zeigen, dass sie mit Steuergeldern verantwortlich umgeht», rief die Ministerin den Demonstranten entgegen. Zuvor hatte sich die Ministerin begleitet von Sicherheitskräften den Weg durch die Landwirte gebahnt, die aus mehreren europäischen Ländern nach Brüssel gekommen waren. Auch viele deutsche Bauern nahmen an der Demonstration teil. Die Polizei stellte Wasserwerfer bereit, um Ausschreitungen entgegenzutreten. (AP)

ANZEIGE

Mitteilung an die Antellscheininhaber
Erstes Segment: GAS I (GUS)
Zweites Segment: GAS II (Europa)

Die IDF Anlagegesellschaft Aktiengesellschaft m.v.K., Vaduz, als Fondsleitung und die Swissfirst Bank (Liechtenstein) AG, Vaduz, als Depotbank haben den Prospekt mit Anlagereglement vom 5. April 2004 geändert. Ebenfalls wurde die Bezeichnung der Segmente geändert. Das erste Segment heisst nunmehr Gas I (CIS) und das zweite Segment Energie I. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA), Vaduz hat diese Änderungen am 30. Juni 2005 bewilligt. Die Bezeichnung «Amt für Finanzdienstleistungen» wurde im gesamten Prospekt durch die neue Bezeichnung «Finanzmarktaufsicht (FMA)» ersetzt.

Beteiligte Parteien

Gesellschaft

IDF Anlagegesellschaft Aktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital

FL-9490 Vaduz, Melerhofstrasse 2

Administrationsstelle

Wegelin Fondsleitung AG, CH-9001 St. Gallen, Bahnhofstrasse 8

Depotbank/Vertriebsstelle

swissfirst Bank (Liechtenstein) AG, FL-9490 Vaduz, Austrasse 61

Revisionsstelle

RevITrust Revision AG, FL-9494 Schaan, Bahnhofstrasse 15

Prospekt und Anlagereglement

TEIL I

Prospekt

1. Angaben zur Anlagegesellschaft

1.1 Die Gesellschaft

(...) Die Gesellschaft ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Sirtia Ventures Limited, Nikosia, Zypern. Diese ist eine 100%-ige Tochter der «OOO» Rubin, Moskau, welche sich wiederum zu 100 % im Eigentum der Gazprombank Moskau befindet.

(...) Am 20. Juni 2005 hat die Gesellschaft zusammen mit der Depotbank den Prospekt mit Anlagereglement in der vorliegenden Fassung aufgestellt. Diese Fassung ersetzt somit den Prospekt mit Anlagereglement vom 05. April 2004. Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat den Prospekt mit integriertem Anlagereglement und den Zusätzen I, II am 30. Juni 2005 bewilligt.

1.5 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Gesellschaft
Verwaltungsrat

(...)

Weitere Mitglieder:
 Dr. Rainer Posch, Wien

(...)

Geschäftsleitung

(...)

Michael K. Frommelt, Vaduz; stellvertretender Geschäftsleiter

4.2 Ausgabe von Antellscheinen

(...) Diese Vorschrift regelt die Sicherstellung der Sorgfalt bei Finanzgeschäften und dient der Bekämpfung der Geldwäscherei und der organisierten Kriminalität im Sinne des Strafgesetzbuches entsprechend dem Sorgfaltspflichtgesetz vom 26. November 2004 in der geltenden Fassung

5. Anlageregeln und Anlageziele der Segmente

5.1 Anlagestrategie und -politik

(...) Die Gesellschaft nimmt bei der Festsetzung ihrer Anlagepolitik keinen Einfluss auf die operativen Belange ihrer Beteiligungen.

TEIL II

Zusätze zum Prospekt

Erster Zusatz zum Prospekt

Erstes Segment: Gas I (CIS)

Dieser Zusatz ist nur gültig in Verbindung mit dem jeweils gültigen Prospekt mit integriertem Anlagereglement der IDF Anlagegesellschaft AG mit veränderlichem Kapital und bezieht sich auf das Segment Gas I (CIS) «Commonwealth of Independent States», nachstehend CIS-Staaten genannt. Der Zusatz wurde von der Finanzmarktaufsicht (FMA) am 30. Juni 2005 bewilligt.

1. Eckdaten

(...)

Stückelung USD 100

Vermögensverwaltungsgebühr Höchstens 1.50% p.a. zugunsten der Gesellschaft

Erfolgegebühr Höchstens 5,00 % p.a. des jährlichen Zuwachses des Vermögens nach Abzug der Kosten

Administrationsgebühr Höchstens 0,10 % p.a. des durchschnittlichen Vermögens des Segments, mindestens jedoch CHF 30.000 p.a.

(...)

2. Anlagestrategie und -politik

2.1 Anlagestrategie

Das Anlageziel des Segments Gas I (CIS) besteht in der Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses durch Anlagen in Unternehmungen, die vornehmlich in den CIS-Staaten im Gasgeschäft engagiert sind.

2.2 Anlagepolitik

Das Segment investiert in kotierte und nicht kotierte Beteiligungspapiere, Beteiligungsrechte und andere Wertpapiere von Projekten und Unternehmungen, die in der Gasexploration, der Gasförderung, im Gastransport, im Gashandel und im Gasvertrieb in den CIS-Staaten beschäftigt sind.

(...)

2.3 Hinweis auf besondere Risiken

(...)

Rücknahmen sind nur einmal je Quartal mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten möglich.

(...)

4.2 Rücknahme

(...) Anträge zur Rücknahme müssen spätestens 6 Monate vor dem Rücknahmetag bei der Gesellschaft eingehen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann auf die Einhaltung dieser Frist ganz oder teilweise verzichten, sofern dadurch den Antellscheininhabern keine Nachteile entstehen.

(...)

Zweiter Zusatz zum Prospekt

Zweites Segment: Energie I

Dieser Zusatz ist nur gültig in Verbindung mit dem jeweils gültigen Prospekt mit integriertem Anlagereglement der IDF Anlagegesellschaft AG mit veränderlichem Kapital und bezieht sich auf das Segment Energie I. Der Zusatz wurde von der Finanzmarktaufsicht (FMA) am 30. Juni 2005 bewilligt.

1. Eckdaten

(...)

Stückelung USD 100

Vermögensverwaltungsgebühr Höchstens 1.50% p.a. zugunsten der Gesellschaft

Erfolgegebühr Höchstens 5,00 % p.a. des jährlichen Zuwachses des Vermögens nach Abzug der Kosten

Administrationsgebühr Höchstens 0,10 % p.a. des durchschnittlichen Vermögens des Segments, mindestens jedoch CHF 30.000 p.a.

(...)

2. Anlagestrategie und -politik

2.1 Anlagestrategie

Das Anlageziel des Segments Energie I besteht in der Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses durch Anlagen in Unternehmungen, die vornehmlich im Energiegeschäft engagiert sind.

2.2 Anlagepolitik

Das Segment investiert in kotierte und nicht kotierte Beteiligungspapiere, Beteiligungsrechte und andere Wertpapiere von Projekten und Unternehmungen, die in der Energieexploration, der Energieförderung, im Energietransport, im Energiehandel und im Energievertrieb beschäftigt sind.

(...)

2.3 Hinweis auf besondere Risiken

(...)

Rücknahmen sind nur einmal je Quartal mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten möglich.

(...)

4.2 Rücknahme

(...) Anträge zur Rücknahme müssen spätestens 6 Monate vor dem Rücknahmetag bei der Gesellschaft eingehen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann auf die Einhaltung dieser Frist ganz oder teilweise verzichten, sofern dadurch den Antellscheininhabern keine Nachteile entstehen.

(...)

TEIL III
Anlagereglement

X. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

§ 23

(...)

4. Dieser Prospekt mit Anlagereglement ist am 30. Juni 2005 von der Finanzmarktaufsicht (FMA), bewilligt worden und ersetzt den Prospekt mit Anlagereglement vom 05. April 2004.

(...)

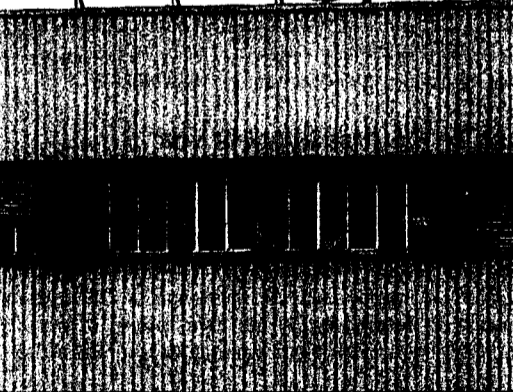
5. Das vorliegende Anlagereglement tritt am 01. Juli 2005 in Kraft.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie die Auszahlung der Anteile in bar verlangen können. (Art. 5 Abs. 2 IUG)

Vaduz, im Juli 2005

IDF Anlagegesellschaft
 Aktiengesellschaft m.v.K., Vaduz
 www.idf.li idf@idf.li

saia-burgess



Sumida-Angebot für Saia-Burgess zum Teil unrechtmässig

ZÜRICH – Das Übernahmeangebot des japanischen Sumida-Konzerns für die Murterner Elektronikunternehmung Saia-Burgess ist in mehreren Punkten unrechtmässig. Dies stellte die Übernahmekommission in einem gestern veröffentlichten Entscheid fest. Mehrere Bedingungen des Übernahmeangebots seien zu streichen beziehungsweise zu präzisieren. Gemäss der Empfehlung der Übernahmekommission muss Sumida im Text der Vorankündigung des Übernahmeangebotes vom vergangenen 5. Juli mehrere Bestimmungen präzisieren. Sonst, es künftig heissen, die Saia-Burgess-Gesamtsversammlung (GV) dürfe keine Spaltung von mehr als zehn Prozent der Bilanzsumme beschliessen. Ersatzlos zu streichen ist die Bestimmung, es dürfe keine Dividendenausschüttung beschliessen werden. (AP)